



Contra Rechtsextremismus: Eine Stiftung des Deutschen Anwaltvereins - Zweckvermögen

Tätigkeitsbericht 2022

I. Allgemeines

Seit 2001 unterstützt der Deutsche Anwaltverein Opfer von rechtsextremistischer und/oder politisch motivierter Gewalt. Die Stiftung „Contra Rechtsextremismus: Eine Stiftung des Deutschen Anwaltvereins - Zweckvermögen“ übernimmt dabei seit mehr als zwei Jahrzehnten die Kosten für die Rechtsberatung und Rechtsvertretung von Geschädigten, die bedürftig sind. Die Gerichte begründen eine ausbleibende Kostenhilfe meist damit, die Opfer können ihre Interessen selbst wahrnehmen. „Contra Rechtsextremismus“ setzt sich für diese Menschen ein, die allzu oft alleine bleiben. Nur wer erfahrenes Unrecht einer Anwältin oder einem Anwalt anvertraut, kann seine Rechte geltend machen – sei es als Nebenkläger im Strafverfahren oder im Hinblick auf Schadensersatzansprüche. Für dieses Ziel wurde die Stiftung ins Leben gerufen.

II. Beispiele der Stiftungsarbeit

Die folgenden Beispiele des vergangenen Jahres bestätigen die Notwendigkeit der Stiftung und Ihrer Arbeit:

1.

Der Mandant war mit seiner Lebensgefährtin und seinen zwei Kindern im Wald joggen. Zusammen mit seinem älteren Sohn lief der Mandant in einiger Entfernung voraus, als beide plötzlich der Täterin und dem Täter begegneten, die zwei Hunde mit sich führten. Beide Tiere zeigten ein aggressives Verhalten, zogen an der Leine und bellten den Mandanten lautstark an. Er bat mehrfach darum, die Hunde festzuhalten und sie zur Seite zu nehmen, da seine Lebensgefährtin mit dem zweiten Kind in Kürze nachkäme. Daraufhin wurde der Mandant von beiden rassistisch beleidigt (u. a. mittels Affenlauten und abwertenden Zurufen wie „Affe, geh zurück auf die Bäume!“). Zusätzlich bewaffnete sich die Täterin mit einem dicken Ast, um ihn aus kurzer Distanz an den Kopf des Mandanten zu werfen. Durch ein schnelles Ausweichen konnte dieser verhindern, dass der Ast ihn am Kopf traf. Schulter und Brustbereich wurden jedoch getroffen, so dass der Mandant zu Boden stürzte. Seine Lebensgefährtin rief schließlich die Polizei und erstattete Anzeige.

2.

Die Mandantin wurde aufgrund ihres Kopftuchs von einer Frau verbal angegriffen. Sie verstand lediglich die Worte „Kopftuch“ und „Muslime“. Obwohl sie sich schnell entfernte, kam ihr die Frau hinterher. Aus Angst nahm die Mandantin ihr Handy und



DeutscherAnwaltVerein
Contra Rechtsextremismus:
Eine Stiftung des
Deutschen Anwaltvereins

filmte die aufgebrachte Frau. Diese schlug mit Fäusten auf sie ein, trat mit dem Fuß gegen ihren Kopf und versuchte ihr das Kopftuch wegzureißen. Eine unbeteiligte Frau, die den Vorfall von ihrem Fenster aus beobachtete, rief die Polizei.

III. Große Hilfeleistungen

Bisher hat die Stiftung in über 500 Fällen geholfen. Im Jahr 2022 wurden rund 6.200 Euro für Rechtsberatung und -vertretung von Opfern ausbezahlt.

Die Stiftung ist weiterhin auf Spenden angewiesen. Neben der Möglichkeit der direkten Spende kann man bei den Gerichten auch darauf hinwirken, dass die Stiftung durch gerichtliche Geldauflagen gemäß § 153a StPO oder Bewährungsauflagen begünstigt wird. Sie ist in den Listen der gemeinnützigen Einrichtungen eingetragen, denen diese Geldauflagen zugutekommen können.

Jegliche Verwaltungskosten für die Stiftung werden nicht aus den Stiftungsgeldern finanziert, sondern vom DAV übernommen.

Bitte unterstützen Sie unser Anliegen. Leisten Sie einen kleinen oder größeren Beitrag auf das Konto der Stiftung bei der Berliner Sparkasse, IBAN: DE41 1005 0000 0190 7526 29, BIC: BELADEVXXX. Sie können auch online spenden: <https://anwaltverein.de/de/ueberuns/stiftung-gegen-rechtsextremismus/spenden>
Oder unterstützen Sie durch § 153a StPO oder durch Bewährungsauflagen.